

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umweltausschuß**

47. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. Februar 1999, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Ingrid Franzen (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Roswitha Müllerwiebus (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Gero Storjohann (CDU)

Roswitha Strauß (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Vertretung von Dr. Adelheid Winking-Nikolay

**Weitere Abgeordnete**

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

**Weitere Anwesende**

siehe Anlage

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Umweltministers über die rechtlichen Aspekte der Ausweisung von FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten innerhalb des Netzes „Natura 2000“</b>	<b>4</b>
<b>2. Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein</b>	<b>10</b>
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1373	
<b>3. Trilateraler Wattenmeerplan</b>	<b>11</b>
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1096	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1102	
Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/1104	
(Verfahrensfragen)	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Jagdgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landesjagdgesetz - LJagdG)</b>	<b>12</b>
Drucksache 14/1942 (Verfahrensfragen)	
<b>5. Verschiedenes</b>	<b>13</b>

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Umweltministers über die rechtlichen Aspekte der Ausweisung von FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten innerhalb des Netzes „Natura 2000“**

Minister Steenblock trägt seinen Bericht über die rechtlichen Aspekte von FFH- und EU-Vogelschutzgebieten, der dieser Niederschrift beigelegt ist, vor. Zu den zeitlichen Vorstellungen ergänzt er, daß die Landesregierung beabsichtige, noch vor der Osterpause eine Liste für die zweite - und damit abschließende - Tranche der Gebietsmeldungen zu beschließen. Im Anschluß daran sei an ein rechtlich nicht vorgeschriebenes Beteiligungsverfahren gedacht, in dem die Gebietsmeldungen mit den Betroffenen erörtert werden sollten.

In der anschließenden Aussprache bemerkt Minister Steenblock auf eine Nachfrage der Vorsitzenden, Abg. Tengler, daß die Geldbußen für die verspätete Anmeldung von Schutzgebieten im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens, das die EU voraussichtlich einleiten werde, in der Höhe bis zu 1,5 Millionen DM je Tag Verzögerung liegen könnten. Diese Geldbußen würden allerdings nicht bereits mit der Urteilsverkündung, sondern erst nach einer gewissen Frist fällig. Sie richteten sich nicht unmittelbar gegen das Land Schleswig-Holstein, sondern gegen den Bund.

Abg. Matthiessen stellt fest, daß die bisherige Haltung der Opposition, sich gegen Schutzgebietsausweisungen zu wenden, offensichtlich den schleswig-holsteinischen Interessen entgegen gerichtet sei. Er greift den Hinweis auf, daß überwiegende Interessen des Gemeinwohls trotz vorhandener FFH-Würdigkeit Eingriffe in Schutzgebiete begründen könnten, und möchte wissen, nach welchen Methoden die Zulässigkeit eines solchen Eingriffs ermittelt werde.

Minister Steenblock entgegnet, daß dafür ein bestimmtes Verfahren zum Zuge komme. Zunächst müsse untersucht werden, ob der Eingriff nicht auch an anderer Stelle außerhalb eines Schutzgebiets vorgenommen werden könne, etwa im Falle einer Autobahntrasse. Dabei müsse immer auch abgewogen werden, ob der dafür erforderliche Aufwand akzeptabel sei. In jedem Falle handle es sich stets um Einzelfallentscheidungen, die erhebliche Prüfungen erforderlich

machten. Wenn sich dann herausstelle, daß der Eingriff nur an der vorgesehenen Stelle erfolgen könne und die Unabweisbarkeit mit ökonomischen Aspekten wie etwa der Schaffung von Arbeitsplätzen begründet werde, dann werde die Frage eines entsprechenden Ausgleichs relevant.

Abg. Strauß erkundigt sich, ob eine Art Zwang bestehe, Gebiete, die nach den Richtlinien geeignet wären, als Schutzgebiete zu melden, oder ob auch auf die Meldung von Gebieten, wenn aktuelle Planungen dagegen sprächen, verzichtet werden könne.

Minister Steenblock stellt klar, daß auf die Meldung von Gebieten nicht deshalb verzichtet werden dürfe, weil diese Gebiete für andere Projekte in der Zukunft verplant seien. Allerdings bräuchten nur die bei Zugrundelegung naturschutzfachlicher Kriterien „geeignetsten“ Gebiete gemeldet zu werden. Es bestehe nicht die Notwendigkeit, sämtliche Gebiete zu melden, die möglicherweise die Kriterien erfüllen könnten.

Im Grunde sei ein Land auf der rechtssicheren Seite, wenn es - zum Beispiel in der Konfliktsituation zu Infrastrukturprojekten wie jetzt in Hamburg mit dem „Mühlenberger Loch“ - ein Gebiet melde und anschließend eine Ausnahme beantrage. Anderenfalls müsse man mit einem Verwaltungsgerichtsurteil wegen Verletzung der FFH-Richtlinie rechnen, das zum Kippen eines solchen Projekts führen könnte. Minister Steenblock bestätigt die Feststellung der Abg. Strauß, daß mit der abschließenden Meldung die genannten Schwierigkeiten behoben wären.

Abg. Nabel legt dar, daß nach seinem Verständnis der Kohärenzgedanke so zu interpretieren sei, daß Gebiete nach der Vogelschutzrichtlinie als Ausfluß direkt geltenden europäischen Rechts in jedem Falle unter Schutz zu stellen seien, ohne daß eine Auswahlmöglichkeit bestehe, während als FFH-Gebiete lediglich die „geeignetsten“ Gebiete gemeldet werden müßten; ihre Festlegung setze immer eine bestimmte Auslegung voraus. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn die hypothetische Situation, daß das Land eine Vielzahl geeigneter Gebiete melden würde, nicht aber beispielsweise das Wakenitzgebiet, obgleich es europaweit als schutzwürdig bekannt sei, ob in diesem Falle die Kommission fordern könnte, daß dieses Gebiet gemeldet werde, oder ob sie anderenfalls erklären könnte, daß das Land seiner Meldepflicht nicht nachgekommen sei. Schließlich interessiere ihn, ob die Kommission in einem solchen Fall auch von sich aus dieses Gebiet in die Liste der Schutzgebiete aufnehmen könnte.

Minister Steenblock erläutert, daß das Verfahren im Detail noch komplizierter sei. Nach der Vogelschutzrichtlinie müßten nicht unbedingt alle Gebiete, die für den Vogelschutz geeignet seien, gemeldet werden. Allerdings gebe es Gebiete, die eine so hohe Qualität für Vorkommen prioritärer Arten hätten, daß sie gemeldet werden müßten. Am Beispiel eines Eisvogel-Brut- und -Rastgebiets erläutert Minister Steenblock, daß für diese geschützte Vogelart die geeignet-

sten Gebiete gemeldet werden müßten. Nicht jedes Gebiet jedoch, in dem ein Eisvogel niste, müsse als Vogelschutzgebiet ausgewiesen werden. Vielmehr müsse abgewogen werden, welches die geeignetsten Gebiete seien und wie viele Gebiete zu den geeignetsten Gebieten gehörten. Dies sei nicht eindeutig quantifizierbar; es gebe aber Hinweise, wie man sich in solchen Fällen zu verhalten habe. Bestimmte Gebiete müßten auf jeden Fall gemeldet werden, andere Gebiete könnten gemeldet werden. Das gelte auch unter Vogelschutzgesichtspunkten. Dadurch werde die Umsetzung der Diskussion aber schwieriger. Es gebe Gebietskategorien, die einen Orientierungsrahmen für das, was gemeldet werden sollte, böten.

Auf die weitere Frage der Abg. Strauß, ob demnach jede Regierung - unabhängig von ihrer politischen Zusammensetzung - zu denselben Gebietsausweisungen kommen müßte, bekräftigt Minister Steenblock, daß diese Konsequenz, wenn man den Gedanken der Rechtsprechung ernst nehme, eintreten müßte, da hierbei lediglich naturschutzfachliche Aspekte eine Rolle spielten und nicht Gesichtspunkte politischer Opportunität oder auch politische Schwerpunktsetzungen.

Abg. Franzen erkundigt sich nach dem Stand der Meldungen der anderen EU-Länder auf der einen Seite und der anderen Bundesländer im Vergleich zu Schleswig-Holstein andererseits. Im Blick auf mögliche gerichtliche Auseinandersetzungen in Konfliktsituationen bittet sie um Klärstellung, ob es im Grunde genommen gleichgültig sei, ob ein umstrittenes Gebiet gemeldet worden sei oder nicht, weil letztlich allein die naturschutzfachlichen Kriterien den Ausschlag gäben.

Minister Steenblock teilt mit, daß die meisten europäischen Länder ihre Meldungen abgeschlossen hätten. Die Anteile der gemeldeten Flächen schwankten zwischen 15 % der Landesfläche wie in Italien oder 6 bis 7 % der Landesfläche in Dänemark. Die Flächenanteile einiger Länder lägen deutlich über 10 % - so Österreich bei 13 %, Portugal bei 12 bis 13 % -, und am Ende der Bewegung lägen derzeit noch die Bundesrepublik, Frankreich und Großbritannien. Schleswig-Holstein habe die erste Tranche als drittes Land gemeldet. Bisher sei überhaupt nicht absehbar, wann die einzelnen Bundesländer ihre Meldungen abschließen. Alle Länder spürten aber den Druck. Deshalb habe ein deutlicher Beschleunigungsprozeß eingesetzt, so daß er davon ausgehe, daß die Bundesländer im Laufe des nächsten Jahres ihre Meldungen weitgehend abschließen. Zu der Bemerkung der Abg. Franzen unter Hinweis auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur A 20, daß es im Grunde darauf, ob ein Schutzgebiet gemeldet worden sei oder nicht, gar nicht ankomme, führt Minister Steenblock aus, daß dies nur für den Zustand gelte, in dem ein Land seine Meldungen noch nicht abgeschlossen habe. Entscheidend sei zudem, daß die EU auch akzeptiert habe, daß die Meldungen des Landes vollständig seien. Wenn ein Land beispielsweise nur zwei Gebiete melde und erklären würde, damit

sei seine Meldung abgeschlossen, werde die EU mit Sicherheit einwenden, daß dies nicht ausreiche, und die Meldung weiterer Gebiete fordern.

Was im übrigen den von Abg. Franzen angesprochenen Verwaltungsweg der Meldungen über das Bundesfinanzministerium angehe, so sei im Rahmen der Geschäftsverteilung auf Bundesebene ein Ressort bestimmt worden, das gewissermaßen den Briefträger nach Europa spiele. Dieses Ressort, das Bundesfinanzministerium, trete wiederum nicht unmittelbar mit der EU in Verbindung, sondern nur über die Ständige Vertretung der Bundesrepublik in Brüssel, die ihrerseits dann die Meldungen an die Kommission weiterleite. Auf die Frage der Abg. Todsens-Reese, ob bereits darüber nachgedacht worden sei, diesen komplizierten Verwaltungsweg zu vereinfachen, antwortet Minister Steenblock, daß dieser Weg in der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik seinen Grund habe. Für die EU sei stets nur die nationale Ebene entscheidend; daß in der Bundesrepublik die Zuständigkeit für die Meldungen bei den Ländern liege, sei für die EU irrelevant. Wenn wiederum der Bund die Meldungen unmittelbar vornehmen wollte, widerspräche dies der Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern.

Abg. Todsens-Reese fragt nach, ob es Anzeichen dafür gebe, daß der Bund zumindest den Versuch unternehmen werde, sich mögliche Geldbußen aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens von den Ländern wegen deren verspäteter Meldungen erstatten zu lassen. Minister Steenblock bestätigt, daß sich der Bund sicherlich an die Länder wenden werde. Seine Position sei aber deswegen sehr angreifbar, weil er selbst massive Verzögerungen in der Umsetzung der FFH-Richtlinie zu vertreten habe und weil auch auf Bundesebene noch nicht geklärt sei, nach welchen Kriterien der Prozeß in den einzelnen Bundesländern zu realisieren sei. Damit, daß sich der Bund bei jenen Ländern, die jetzt noch eine deutliche Verzögerungsstrategie verfolgten, schadlos zu halten versuchen werde, rechne er durchaus.

Abg. Todsens-Reese kommt auf die zeitliche Abwicklung der Meldungen der zweiten Tranche zurück und erkundigt sich danach, wie das von Minister Steenblock avisierte Anhörungsverfahren gedacht sei. Darin liege aus ihrer Sicht ein Kernpunkt für die Akzeptanz der Gebietsmeldungen.

Minister Steenblock wiederholt, daß das Kabinett 1996 die erste Tranche gemeldet habe. Dabei habe es sich ausnahmslos um schon vorhandene Naturschutzgebiete gehandelt. Insofern habe es auch keine Konflikte gegeben. In der zweiten zu meldenden Tranche liege eindeutig größeres Konfliktpotential. Der zweite Durchgang im Kabinett solle in der Form ablaufen, daß ein Beteiligungs- und Informationsverfahren durchgeführt werde, obwohl es nach den rechtlichen Vorschriften nicht vorgeschrieben sei. Es handele sich hier um eine freiwillige Leistung, die er, Minister Steenblock, jedoch für notwendig halte, insbesondere mit Grundstückseigentümern

und Betroffenen in Kontakt zu treten. Sobald das Kabinett entschieden habe, würden alle Betroffenen angeschrieben. Zum rechtlichen Charakter seien bereits Anhörungen mit allen Verbänden durchgeführt worden, in denen der rechtliche Hintergrund ausführlicher dargestellt worden sei.

Bedeutsamer werde jedoch die konkrete Erörterung mit den jeweiligen Grundeigentümern und deren Information sein. Den Betroffenen werde eine bestimmte Frist eingeräumt, um Stellung nehmen zu können; daran solle sich dann ein intensiver Diskussionsprozeß anschließen. Nach der Kabinettsentscheidung solle also konkret darüber geredet werden, in welchem Umfang die Landschaft betroffen sei, die forstwirtschaftliche Nutzung und ähnliches. Parallel zu der Kontaktaufnahme mit den direkt betroffenen Grundeigentümern und Gebietskörperschaften werde auch noch eine Gesprächsrunde mit den Verbänden zu der gesamten Gebietskulisse stattfinden.

Auf die Nachfrage des Abg. Storjohann, ob die Prüfungsunterlagen für ein Gebiet mit der Anmeldung in das Eigentum der EU übergangen, entgegnet Minister Steenblock, daß für jedes Gebiet ein Standardfragebogen ausgefüllt werde, vergleichbar einem Gutachten, in dem das Gebiet beschrieben werde, in dem begründet werde, warum dieses Gebiet vorgeschlagen werde und welche möglichen Perspektiven das Schutzregime biete. Das reiche von der Ausweisung als Naturschutzgebiet bis hin zu Vertragsnaturschutz oder ähnlichem. Diese Unterlagen erhalte der Bund, der sie selbst ebenfalls prüfe, wie es beispielsweise in der ersten Tranche zum Nationalpark hinsichtlich der militärischen Nutzung durch das Verteidigungsministerium geschehen sei. Die in Betracht kommenden Ressorts nähmen also auf nationaler Ebene ebenfalls noch einmal zu den Meldungen Stellung, bevor die Meldungen nach Brüssel weitergeleitet würden.

Zu der ergänzenden Frage der Vorsitzenden, Abg. Tengler, wie hoch - unabhängig von der Gebietskulisse im einzelnen - der Anteil jener Gebiete sei, die das Land melden müssen, in Relation zu jenen Gebieten, die das Land melden könne, bemerkt Minister Steenblock, daß die Unterlagen zum Landschaftsprogramm im wesentlichen die zentrale Gebietskulisse der Prüfgebiete bereits enthalte. Eine Reihe von Gebieten sei inzwischen herausgenommen worden, einige wenige andere seien hinzugekommen. Etwa 90 % der vorzuschlagenden Gebiete seien aber bereits in der Liste der Prüfgebiete enthalten.

Abg. Strauß stellt darauf ab, daß sich einerseits die Naturverhältnisse in einem Gebiet änderten, andererseits aber auch durch Zuwanderung von Menschen erhebliche Änderungen eintreten könnten. Die Abwägungsprozesse in solchen Fällen im Rahmen von Ausnahmeregelungen seien bereits dargelegt worden. Sie möchte wissen, ob es möglich sei, die Meldung von Gebieten später noch zu ändern.

Minister Steenblock verweist darauf, daß solche Möglichkeiten nicht vorgesehen seien. Hintergrund sei, durch die Meldungen und den damit beabsichtigten Schutzstatus in Form eines Verschlechterungsverbots über bestimmte Schutzgebietsregime oder den Vertragsnaturschutz den ökologischen Wert dieser Gebiete möglichst zu verbessern. Das Netz ökologisch wertvoller Gebiete über ganz Europa diene der Erhaltung dieser Naturräume. Deshalb liege es nicht in der Philosophie des Netzes „Natura 2000“, plötzlich - abgesehen von begründeten Ausnahmefällen - solche Projekte zuzulassen. Diese Schutzgebiete dürften nicht als allgemeine Verfügungsmasse angesehen werden. Insofern bestünden auch Parallelen zu dem Biotop-Verbundsystem des Landes.

Auf die Nachfrage des Abg. Nabel, ob das Land, wenn das Umweltministerium das Gebiet mit dem zehnten Eisvogel nach mehreren Jahren für geeigneter halte als das fünfte Gebiet, dieses Gebiet abmelden und statt dessen das zehnte Eisvogelgebiet melden könne, stellt Minister Steenblock klar, daß das Netz „Natura 2000“ nicht als sich ständig weiter entwickelndes System gedacht sei.

Der Ausschuß schließt damit die Erörterung dieses Punktes ab.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1373

hierzu: Umdrucke 14/1886, 14/1968, 14/2133, 14/2134, 14/2180, 14/2736,  
14/2745, 14/2746, 14/2749, 14/2751, 14/2754, 14/2756,  
14/2759 bis 14/2761, 14/2767, 14/2770, 14/2776, 14/2800,  
14/2920

(überwiesen am 26. März 1998 an den **Umweltausschuß**, den Sozialausschuß,  
den Wirtschaftsausschuß, den Innen- und Rechtsausschuß und den Agraraus-  
schuß)

Der Ausschuß wird die Beratung dieser Thematik aufnehmen, sobald die Voten aller beteiligten Ausschüsse vorliegen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Trilateraler Wattenmeerplan**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1096

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1102

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/1104

hierzu: Umdruck 14/1776

(überwiesen am 7. November 1997)

(Verfahrensfragen)

Der Ausschuß erwartet für seine nächste Sitzung einen Bericht des Umweltministeriums über den aktuellen Sachstand. Im Anschluß daran werden die Fraktionen jeweils ihre Vorstellungen für einen Beschlußvorschlag in die Beratungen einbringen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Jagdgesetzes des Landes  
Schleswig-Holstein (Landesjagdgesetz - LJagdG)**

Drucksache 14/1942

(Verfahrensfragen)

Der Ausschuß einigt sich darauf, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen. Am Rande der bevorstehenden Plenartagung werden die Fraktionen Vorschläge für den Kreis der anzuhörenden Verbände und Organisationen machen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Todsens-Reese erbittet für eine der nächsten Sitzungen einen Bericht des Umweltministeriums über Zucht und Haltung von Pitbulls und anderen gefährlichen Hunden in Schleswig-Holstein.

Die nach dem Terminplan für den 10. März 1999 vorgesehene turnusmäßige Sitzung des Ausschusses findet nicht statt.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

gez. Tengler  
Vorsitzende

gez. Burdinski  
Geschäfts- und Protokollführer